

Jahresbericht zum 30. September 2019. **DekaLux-USA**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17.
Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht des Vorstands.

30. September 2019

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekaLux-USA für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019.

Die internationalen Kapitalmärkte zeigten sich in den vergangenen zwölf Monaten in volatiler Verfassung und gaben regional betrachtet ein heterogenes Bild ab. Zu den politischen Störfaktoren zählten etwa die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration sowie die chaotischen Brexit-Verhandlungen in Europa. Bei den Marktteilnehmern äußerten sich diese Unsicherheiten in einer erhöhten Risikoaversion.

Die Rentenmärkte präsentierten sich durchweg freundlich und spiegelten die Flucht in sichere Anlagen wider, was sich in steigenden Anleihekursen niederschlug. Mittlerweile bewegen sich deutsche Bundesanleihen – ein historisches Novum – über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Die US-Notenbank Fed nahm im Juli und September zum ersten Mal seit der Finanzkrise Leitzinssenkungen vor und reagierte damit auf die Anzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Treasuries mit lediglich 1,7 Prozent auf bescheidenem Niveau.

Zu Beginn der Berichtsperiode neigten die Aktienmärkte noch deutlich zur Schwäche, bevor nach dem Jahreswechsel eine Trendumkehr erfolgte. In den USA erklommen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 im Juli jeweils neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum auf positivem Terrain. Der deutsche Standardwerteindex DAX, vor allem aber der EURO STOXX 50 verzeichneten sehr erfreuliche Wertsteigerungen. In Japan und China wiesen die Börsen zum Stichtag hingegen deutliche Verluste aus. An den Rohstoffmärkten machte Gold seinem Namen als Krisenwährung alle Ehre und verzeichnete im September ein neues Sechsjahreshoch.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2019	10
Anhang	18
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

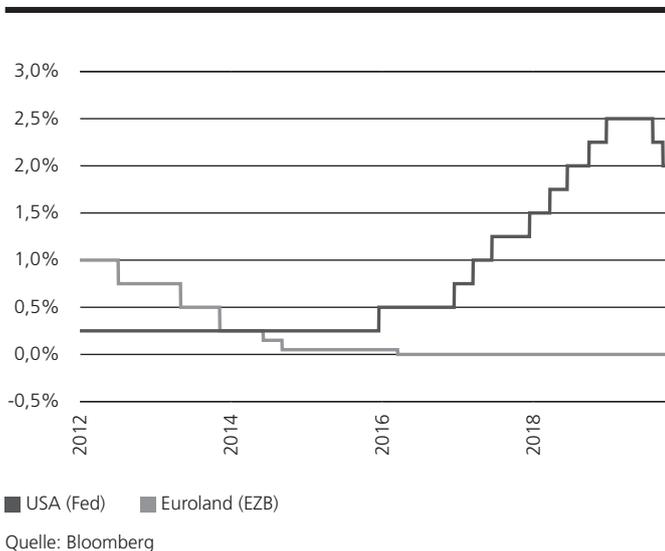
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Handelskonflikte belasten Weltwirtschaft

Die seit 2009 andauernde und nahezu ungetrübte Erholung an den globalen Aktienmärkten nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise erfuhr im Berichtszeitraum zeitweise deutliche Rückschläge. Verschiedene Konjunkturindikatoren signalisierten eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration irritierte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen sowie die provokante Haushaltspolitik der neu gewählten italienischen Regierung zu einer erhöhten Risikoaversion der Anleger. In diesem Umfeld gaben die Aktienkurse in den ersten Berichtsmonaten merklich nach. Mit Jahresbeginn vollzog sich dann ein Richtungswechsel, als die Sorgen etwas in den Hintergrund rückten. Allerdings kamen im Mai 2019 abermals hemmende Faktoren zum Tragen. Die erneute Eskalation im Handelskonflikt zwischen den USA und China hat die Börsen rund um den Globus unter Druck gesetzt. Auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Lösung des Konflikts auf dem G20-Gipfel im Juli war nur ein kurzer Hoffnungsschimmer zur Entschärfung der Situation. Die anschließend gestarteten Verhandlungen in Shanghai blieben letztlich ohne Erfolg.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



In Euroland büßte die Konjunktur zwischenzeitlich an Dynamik ein, verzeichnete jedoch sowohl im letzten Quartal des Jahres 2018 als auch in den beiden ersten Quartalen des aktuellen Jahres positive BIP-Wachstumsraten. Von den vier großen Ländern der Währungsunion wies Spanien das kräftigste Wachstum auf. Die deutsche Wirtschaftsleistung trat hingegen im vierten Quartal 2018 auf der Stelle und musste nach einer Steigerung um 0,4 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen Rückgang um 0,1 Prozent hinnehmen. Bremseffekte gingen von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und

dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilssektor zu leiden hatten. Im Februar 2019 unterstrich der sechste monatliche Rückgang des ifo Geschäftsklimas in Folge, dass die Euphoriephase abgeklungen ist. Nach einer kurzen Stagnation des Abwärtstrends im März, sackte die Stimmung anschließend erneut ab. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage war merklich gesunken. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte zudem, dass die wirtschaftliche Schwäche mittlerweile auf die Sektoren Dienstleistungen und Handel übergreift. Lediglich der Bausektor erfreut sich weiterhin eines ungetrübten Booms. Auch der Arbeitsmarkt in Euroland lieferte freundliche Signale. Im August sank die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auf den niedrigsten Stand seit September 2008, für die 28 Länder der gesamten EU fiel die Quote mit 6,2 Prozent sogar auf den geringsten Wert seit Beginn der Berechnung im Jahr 2000.

In den USA überraschte der US-Präsident wiederholt negativ mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturpolitik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 3,1 Prozent und im zweiten Quartal um 2,0 Prozent. Jedoch ist vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation mit einer Stimmungseintrübung zu rechnen. So sank der nationale Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ISM) auf den tiefsten Stand seit Juni 2009. Donald Trump hat Mitte Mai per Dekret den nationalen Notstand in Bezug auf Telekommunikation erklärt. Damit können Geschäfte zwischen US-Unternehmen und solchen aus „gegnerischen“ Staaten unterbunden werden. Dieses Vorgehen richtete sich insbesondere gegen den Telekommunikationsausrüster Huawei.

Nachdem die US-Notenbank (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie in diesem Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen sowohl im Juli als auch im September um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,75 Prozent und 2,0 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Auch weitere Leitzinssenkungen noch in diesem Jahr scheinen nicht ausgeschlossen. Es wird erwartet, dass diese den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen. Für die Geldpolitik der Fed ist die Entscheidung eine Zäsur. Im Zuge der verheerenden weltweiten Finanzkrise hatte die Notenbank von Mitte 2008 an die Zinsen deutlich gesenkt, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Ende 2015 begann sie, den Leitzins wieder sukzessive zu erhöhen. Unbeeindruckt von den politischen Angriffen des US-Präsidenten, hielt sich Fed-Chef Powell streng an das Mandat der Notenbank, das in den USA außer der Geldwertstabilität auch das Ziel einer hohen Beschäftigungsquote umfasst. Powell betonte mehrfach, die Fed sei bereit, die Geldpolitik zu lockern, sollten sich die wirtschaftlichen Aussichten nicht

bessern. Die stehen mit einem US-Wachstum von 2,0 Prozent und einer Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent im zweiten Quartal zwar noch auf einem soliden Fundament. Die Inflation von 1,7 Prozent ist im Sinne der angestrebten zwei Prozent dagegen zu niedrig, und mit dem von Trump angezettelten Handelskrieg sind die Konjunkturrisiken enorm gewachsen.

In Europa rückt die Zinswende in weite Ferne, die EZB beließ den Leitzins auf ihrer Sitzung im September weiterhin auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Darüber hinaus will die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich beleben. Ab dem 1. November sollen demnach monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen gesteckt werden. Zudem müssen Geschäftsbanken einen höheren negativen Einlagenersatz an die EZB zahlen. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im November 2018 – allerdings nur kurzzeitig – die angestrebte Marke von 2,0 Prozent. Im August 2019 lag die Teuerungsrate im gemeinsamen Währungsraum bei 1,0 Prozent.

Zwischen Hoffen und Bangen

Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Insbesondere die protektionistischen Ansätze in der US-Handelspolitik trübten wiederholt das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Entsprechend verhalten fiel vor diesem Hintergrund die Aktienmarktentwicklung auf Jahressicht aus.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit eine Seitwärtsbewegung. Leicht positiv tendierten die Börsen in den USA. Die Indizes Dow Jones Industrial (plus 1,7 Prozent) und der marktweite S&P 500 (plus 2,2 Prozent) konnten mit ihrer Performance jedoch keineswegs überzeugen, obwohl der Dow Jones Industrial im Juli ein neues Rekordhoch bei über 27.300 Indexpunkten markierte. Unter den Top-Titeln im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich Procter & Gamble (plus 49,4 Prozent), McDonald's (plus 28,4 Prozent) und Walmart (plus 26,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 24,1 Prozent) sowie 3M (minus 22,0 Prozent) und Pfizer (minus 18,5 Prozent).

In Europa sorgte der weiterhin ungeklärte britische EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Zwar konnten sich die EU und die britische Regierung auf einen Ausstiegsvertrag verständigen, doch fand dieser bisher nicht die Zustimmung des britischen Parlaments. Die Situation erweist sich als festgefahren. Unter dem neuen Premierminister Boris Johnson, der im Juli 2019 das Amt der zurückgetretenen Theresa May übernahm, scheint die Gefahr eines harten Brexits Ende Oktober realer geworden zu sein. Zwar scheiterte Johnson mit seinem Antrag auf Beurlaubung

des Parlaments bis Mitte Oktober vor dem Supreme Court, doch verfolgt Johnson weiterhin das Ziel, Großbritannien Ende Oktober aus der EU zu führen. Es bleibt abzuwarten, ob es den proeuropäischen Abgeordneten im Unterhaus in der verbleibenden Zeit gelingt, einen ungeregelten Brexit ohne Austrittsabkommen zu verhindern.

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.09.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein Plus von 5,0 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte einen moderaten Zuwachs um 1,5 Prozent. Die globalen Handelskonflikte sowie die Probleme der Automobilindustrie belasteten das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft und damit auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer. Diese veräußerten darüber hinaus Bayer-Aktien im großen Stil nach einer erneuten Schlappe in einem richtungweisenden Prozess um mögliche Krebsrisiken eines glyphosathaltigen Unkrautvernichters. Leichte Verluste wiesen in Europa u.a. Spanien (IBEX 35 minus 1,5 Prozent) und Großbritannien (FTSE 100 minus 1,4 Prozent) auf, während die Schweiz (SMI plus 10,9 Prozent) und Italien (FTSE MIB plus 6,7 Prozent) kräftige Zuwächse verbuchten.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Banken, Öl und Gas sowie Automobile ins Hintertreffen (Rückgänge zwischen minus 15,9 Prozent bzw. minus 10,2 Prozent). Zu den Branchengewinnern zählten in erster Linie traditionell defensive Sektoren wie Nahrungsmittel & Getränke (plus 23,2 Prozent), Versorger (plus 21,7 Prozent) und das Gesundheitswesen (plus 12,0 Prozent).

Japanische Aktien präsentierten sich im vierten Quartal 2018 in sehr schwacher Verfassung und konnten die Verluste im Jahr 2019 trotz einer positiven Tendenz nur teilweise wieder aufholen. Auf

Jahressicht landete der Nikkei 225 bei einem Minus von immer noch 9,8 Prozent, der breiter gefasste TOPIX wies sogar ein Minus von 12,6 Prozent aus. Chinesische Aktien verzeichneten vor dem Hintergrund des Handelsdisputes mit den USA einen Rückgang um 6,1 Prozent (Hang Seng Index). Schwellenländeraktien litten insgesamt unter zeitweilig steigenden US-Zinsen, einem Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächeren globalen Wirtschaftsperspektiven. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern einen Rückgang um 4,5 Prozent (auf US-Dollar-Basis). Die im Berichtszeitraum zu beobachtende Schwankungsintensität an den Aktienmärkten und insbesondere der globale Handelskonflikt dürfte das Börsengeschehen noch weiter begleiten.

Renditen auf Talfahrt

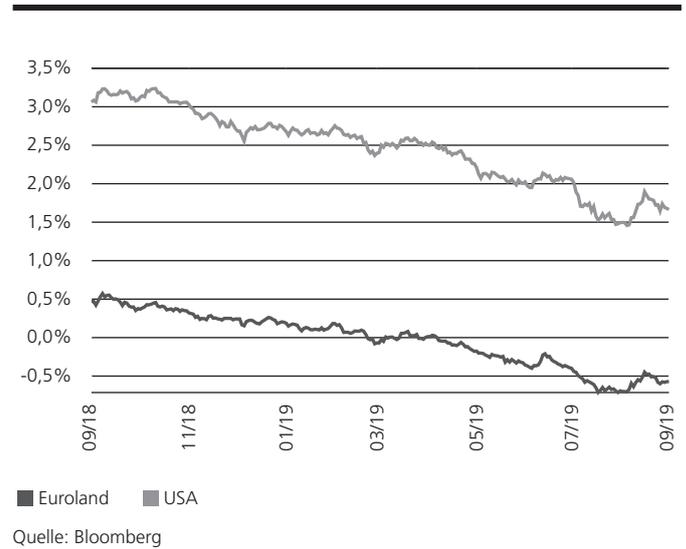
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging im Berichtszeitraum massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie die US-Strafzölle, die Brexit-Verhandlungen und die eurokritischen Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von knapp plus 0,6 Prozent im Oktober 2018 auf zuletzt minus 0,6 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen deutlichen Wertzuwachs um 7,2 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase bis auf Weiteres nicht zu rechnen.

Die US-Zinsen legten vor dem Hintergrund der Leitzinserhöhungen und in Erwartung steigender Teuerungsraten zunächst zu, sodass sich der Zinsgraben zwischen den USA und dem Euroraum weiter vertiefte. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen erreichte im Herbst einen Hochpunkt bei 3,2 Prozent. Im Zuge des Kursrutsches an den US-Börsen zum Jahresende, schwächerer Konjunkturdaten sowie den beiden Zinssenkungen im Juli und September ermäßigte sich die Rendite bis Ende September 2019 sehr deutlich auf knapp 1,7 Prozent.

Am Devisenmarkt verteuerte sich der US-Dollar gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung sukzessive. Hinzu kam zeitweilig die Sorge vor der Unberechenbarkeit der offen europakritischen Regierung in Italien, die den Euro bereits im

Spätsommer 2018 belastete. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Wechselkurs auf 1,09 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Der Verlauf der Weltkonjunktur und geopolitische Spannungen prägten auch die Rohstoffnotierungen. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent lagen in einem freundlichen Umfeld Anfang Oktober 2018 bei knapp über 85 US-Dollar je Barrel. Damit erreichte der Ölpreis den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember brach der Ölpreis jedoch regelrecht ein – Risikominimierung lautete die Devise und ein Barrel verbilligte sich auf rund 50 US-Dollar. Der starke Rückgang war vor allem der Bekanntgabe der weitreichenden Ausnahmen bei den US-Sanktionen für den Öl-Handel mit dem Iran sowie der Eintrübung der Konjunkturperspektiven zuzuschreiben. Von Januar bis April zog der Ölpreis angesichts der verschärften Tonlage zwischen Washington und Teheran erneut merklich an. Zum Stichtag bewegte sich der Ölpreis bei rund 61 US-Dollar. Gold bestätigte im Rahmen der angespannten weltpolitischen Lage seinen Ruf als Krisenwährung und erreichte mit über 1.560 US-Dollar je Feinunze im September ein neues Sechsjahreshoch.

Jahresbericht 01.10.2018 bis 30.09.2019

DekaLux-USA

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds DekaLux-USA besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, das Fondsvermögen überwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika anzulegen. Kriterien für die Unternehmen sind dabei insbesondere die Marktstellung, eine starke Ertragskraft, die Qualität der Bilanzen beziehungsweise des Managements, eine attraktive Bewertung und das aktuelle Marktumfeld. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Als Referenzindex des Fonds ist der S&P 500 Composite Total Return Index in EUR¹⁾ festgelegt.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2019 ist die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle von der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. auf die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg übergegangen.

Geldpolitik liefert Impulse

Anfang Januar 2019 vollzog die US-Notenbank Fed die Zinswende, nachdem sie noch im Dezember 2018 an ihrem Zinserhöhungsmodus festgehalten hatte. Dieser Wechsel hatte zur Folge, dass der US-Aktienmarkt die Verluste des vierten Quartals 2018 sehr schnell aufholen konnte. Die Drohkulisse immer höherer Zollschränken im Handelskonflikt zwischen den USA und China hielt die Marktteilnehmer nicht davon ab, weiter auf US-amerikanische Aktien zu setzen. Die Befürchtungen zu Beginn des Berichtszeitraums, dass die Annualisierung des Effektes der US-Steuerreform für eine schwächere Markttendenz sorgen könnte, wurde durch die aufkeimende Zinsphantasie mehr als ausgeglichen.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode den Wertpapierbestand leicht verringert, insgesamt blieb der Investitionsgrad aber auf einem hohen Niveau, wobei weiterhin ein Teil über Derivate (verschiedene Futures) dargestellt wurde. Der Investitionsgrad lag unter Einrechnung der Derivate Ende September bei 97,9 Prozent.

In der Branchenstruktur wurden im Verlauf nur leichte Anpassungen vorgenommen. Dabei erschienen Zahlungsdienstleister wie Visa, Mastercard und Paypal aussichtsreich. Im Mediensektor schätzte das Fondsmanagement zudem Facebook angesichts der Stellung im Werbegeschäft als attraktiv ein. Vorsichtiger wurde der Bereich Nahrungsmittel gesehen und der Fonds trennte sich von dem Bestand in Kraft Heinz, da das Unternehmen nach hohen Abschreibungen deutlich unter Druck geriet.

Wichtige Kennzahlen

DekaLux-USA

Performance *	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse TF	6,2%	12,1%	11,5%
Anteilklasse AV	6,9%	-	-

	Gesamtkostenquote	ebV**
Anteilklasse TF	2,24%	0,00%
Anteilklasse AV	1,54%	-

ISIN

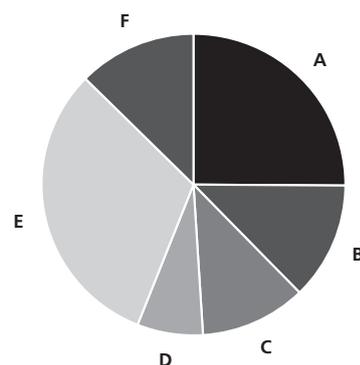
Anteilklasse TF	LU0064405334
Anteilklasse AV	LU1508421580

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

**ebV = erfolgsbezogene Vergütung

Fondsstruktur

DekaLux-USA



A	Technologie	25,1%
B	Pharma	12,6%
C	Einzelhandel	11,3%
D	Industrie	7,0%
E	Sonstige Branchen	31,4%
F	Barreserve, Sonstiges	12,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

DekaLux-USA

Auf Einzeltitelebene gehörte das Versorgungsunternehmen Nextera Energy zu den favorisierten Werten sowie der Einzelhändler Costco Wholesale. Daneben beteiligte sich der Fonds selektiv an Neuemissionen wie von Beyond Meat. Der Kurs des auf Fleischerersatz spezialisierten Unternehmens wies kräftige Kurszuwächse auf.

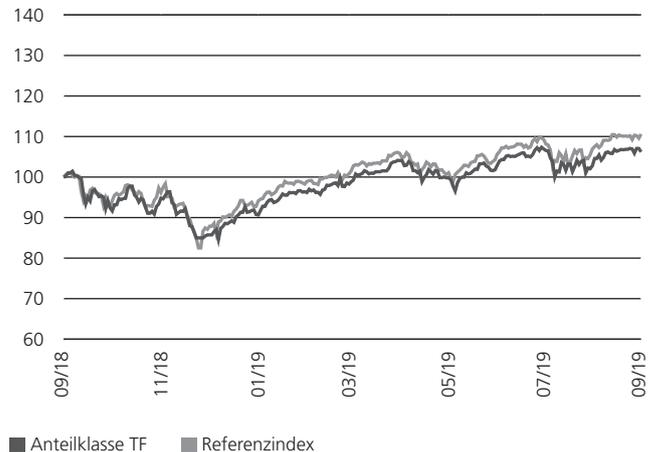
Im Bereich Derivate verringerte das Fondsmanagement im Stichtagsvergleich die Positionierung im Mid Cap-Segment, da sich die abschwächende Wachstumsdynamik der Konjunktur zuerst auf die kleinen und mittleren Unternehmen auswirken dürfte. Im Gegenzug fand eine Erhöhung des Exposures im S&P 500 statt.

Positive Effekte erzielte der Fonds im Berichtszeitraum beispielsweise durch die defensive Positionierung bei Energietiteln sowie der Einzeltitelauswahl bei Versorgungsunternehmen. Daneben erwies sich die Zurückhaltung gegenüber dem Bereich Spielesoftware als vorteilhaft. Die defensive Aufstellung im Technologiesegment belastete nach der geldpolitischen Wende der Fed die Fondsentwicklung. Bei der Einzeltitelauswahl zeigte zudem das Engagement in XPO Logistics ein unglückliches Timing.

In der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds DekaLux-USA eine Wertsteigerung um 6,2 Prozent in der Anteilklasse TF. Die Anteilklasse AV verzeichnete eine Wertentwicklung von plus 6,9 Prozent.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaLux-USA vs. Referenzindex

Index: 30.09.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) S&P übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten S&P-Daten. Die S&P-Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indizes oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch S&P weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

DekaLux-USA

Vermögensaufstellung zum 30. September 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								68.112.848,07	87,33
Aktien								68.112.848,07	87,33
USD								68.112.848,07	87,33
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK		9.800	3.100	1.800	USD 81,840	733.420,51	0,94
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK		4.300	1.800	6.700	USD 74,850	294.321,25	0,38
IE0084BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		1.900	0	200	USD 191,380	332.515,20	0,43
US00507V1098	Activision Blizzard Inc. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	3.400	USD 52,330	143.559,97	0,18
US00724F1012	Adobe Inc. Reg.Shares	STK		2.200	700	300	USD 277,540	558.353,98	0,72
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc. Reg.Shares	STK		10.800	18.800	8.000	USD 28,720	283.641,35	0,36
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		1.900	100	300	USD 1.225,950	2.130.039,78	2,73
US02156K1034	Altice USA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		6.000	6.000	0	USD 28,600	156.920,12	0,20
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK		1.600	200	100	USD 1.725,450	2.524.548,49	3,24
US0268747849	American International Grp Inc Reg.Shares New	STK		4.000	4.000	0	USD 56,160	205.422,71	0,26
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares	STK		3.200	200	300	USD 194,940	570.443,05	0,73
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK		1.800	800	1.800	USD 237,690	391.241,37	0,50
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		14.200	3.800	6.400	USD 218,820	2.841.428,38	3,65
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 49,430	226.007,04	0,29
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		11.000	11.000	0	USD 37,430	376.507,70	0,48
US0527691069	Autodesk Inc. Reg.Shares	STK		1.000	1.500	1.700	USD 145,190	132.769,42	0,17
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK		41.000	2.600	0	USD 29,350	1.100.406,93	1,41
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc. Reg.Shares B New	STK		7.000	0	0	USD 207,450	1.327.922,82	1,70
US08862E1091	Beyond Meat Inc. Reg.Shares	STK		500	2.000	1.500	USD 151,660	69.342,97	0,09
US09247X1019	Blackrock Inc. Reg.Shares	STK		1.200	0	200	USD 446,130	489.557,86	0,63
US0970231058	Boeing Co. Reg.Shares	STK		2.000	1.000	800	USD 382,860	700.214,90	0,90
US0997241064	BorgWarner Inc. Reg.Shares	STK		4.800	2.000	3.000	USD 36,390	159.729,32	0,20
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares	STK		3.500	7.000	3.500	USD 40,310	129.015,59	0,17
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		8.000	8.000	8.000	USD 50,220	367.390,61	0,47
US11135F1012	Broadcom Inc. Reg.Shares	STK		1.700	2.300	600	USD 274,140	426.169,81	0,55
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK		3.000	1.500	500	USD 126,590	347.281,79	0,45
US1252691001	CF Industries Holdings Inc. Reg.Shares	STK		3.000	3.000	6.500	USD 48,650	133.464,40	0,17
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		11.500	600	1.100	USD 118,600	1.247.222,35	1,60
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		19.000	6.600	9.900	USD 48,840	848.575,74	1,09
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		13.300	1.200	0	USD 69,460	844.788,08	1,08
US1258961002	CMS Energy Corp. Reg.Shares	STK		13.400	0	0	USD 64,010	784.357,37	1,01
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK		17.000	2.000	0	USD 44,810	696.602,81	0,89
US20825C1045	ConocoPhillips Reg.Shares	STK		5.900	7.000	1.100	USD 57,900	312.386,26	0,40
US2193501051	Corning Inc. Reg.Shares	STK		3.000	15.000	12.000	USD 28,380	77.856,52	0,10
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares	STK		2.500	0	200	USD 285,950	653.719,54	0,84
US22822V1017	Crown Castle Internatl Corp. Reg.Shares new	STK		4.100	4.600	500	USD 137,870	516.910,06	0,66
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK		2.000	500	600	USD 141,560	258.899,91	0,33
US23804L1035	Datadog Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		2.000	3.000	1.000	USD 32,270	59.018,79	0,08
US25278X1090	Diamondback Energy Inc. Reg.Shares	STK		800	2.700	3.300	USD 89,990	65.833,30	0,08
US2547091080	Discover Financial Services Reg.Shares	STK		3.000	4.000	1.000	USD 81,510	223.611,17	0,29
US2566771059	Dollar General Corp. (New) Reg.Shares	STK		2.700	1.400	2.000	USD 160,020	395.093,05	0,51
US2605571031	Dow Inc. Reg.Shares	STK		3.500	7.000	3.500	USD 47,070	150.651,55	0,19
US26614N1028	DuPont de Nemours Inc. Reg.Shares	STK		2.000	2.000	0	USD 70,250	128.480,64	0,16
IE0088KQN827	Eaton Corporation PLC Reg.Shares	STK		4.300	4.300	0	USD 83,010	326.407,57	0,42
US2788651006	Ecolab Inc. Reg.Shares	STK		2.200	1.100	0	USD 197,790	397.913,22	0,51
US28414H1032	Elanco Animal Health Inc. Reg.Shares	STK		7.500	7.068	9.568	USD 26,400	181.061,68	0,23
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK		6.000	2.380	680	USD 112,370	616.542,45	0,79
US2910111044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK		3.000	0	4.400	USD 66,400	182.159,02	0,23
US26875P1012	EOG Resources Inc. Reg.Shares	STK		7.000	1.000	900	USD 74,980	479.959,76	0,62
US29444U7000	Equinix Inc. Reg.Shares	STK		650	600	1.050	USD 576,620	342.739,70	0,44
US30057T1051	Evoqua Water Technologies Corp Reg.Shares	STK		20.000	20.000	0	USD 16,820	307.621,97	0,39
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares	STK		6.000	0	1.700	USD 71,480	392.190,57	0,50
US30303M1027	Facebook Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		9.800	2.200	900	USD 177,100	1.587.106,21	2,04
US33616C1009	First Rep.Bank San Fr.(New) Reg.Shares	STK		3.600	0	0	USD 97,570	321.203,42	0,41
US3364331070	First Solar Inc. Reg.Shares	STK		2.500	3.600	1.100	USD 58,460	133.647,30	0,17
US3379321074	FirstEnergy Corp. Reg.Shares	STK		1.800	1.800	0	USD 48,430	79.716,52	0,10
US35671D8570	Freeport-McMoRan Inc. Reg.Shares	STK		20.000	15.000	5.000	USD 9,650	176.489,42	0,23
US37045V1008	General Motors Co. Reg.Shares	STK		4.000	6.000	2.000	USD 37,420	136.875,31	0,18
US3802371076	GoDaddy Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		2.800	1.500	2.000	USD 65,420	167.505,83	0,21
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares	STK		1.000	1.500	500	USD 118,960	108.783,32	0,14
US42809H1077	Hess Corp. Reg.Shares	STK		3.300	3.300	0	USD 60,130	181.453,98	0,23
US4385161066	Honeywell International Inc. Reg.Shares	STK		2.500	700	0	USD 168,040	384.161,68	0,49
US4523271090	Illumina Inc. Reg.Shares	STK		600	100	0	USD 301,280	165.303,83	0,21
IE0086330302	Ingersoll-Rand PLC Reg.Shares	STK		1.900	1.900	0	USD 123,560	214.680,63	0,28
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK		5.800	3.000	7.200	USD 50,780	269.328,33	0,35
US45866F1049	Intercontinental Exchange Inc. Reg.Shares	STK		5.300	0	0	USD 92,400	447.825,89	0,57
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK		1.500	1.500	0	USD 263,190	361.012,30	0,46
US4657411066	Itron Inc. Reg.Shares	STK		2.500	3.500	1.000	USD 73,010	166.910,52	0,21
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK		9.100	900	2.500	USD 128,600	1.070.147,68	1,37
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK		19.500	700	0	USD 117,720	2.099.163,28	2,69
US4884011002	Kemper Corp. Reg.Shares	STK		3.000	2.000	1.000	USD 78,060	214.146,59	0,27
US5024311095	L3Harris Technologies Inc. Reg.Shares	STK		2.400	2.400	0	USD 208,920	458.514,01	0,59
US5261071071	Lennox International Inc. Reg.Shares	STK		600	2.000	2.400	USD 241,580	132.548,12	0,17

DekaLux-USA

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US56585A1025	Marathon Petroleum Corp. Reg.Shares		STK	6.000	2.900	0	USD 62,420	342.480,91	0,44
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares		STK	2.000	2.000	3.800	USD 99,760	182.451,65	0,23
BMG5876H1051	Marvell Technology Grp Ltd. Reg.Shares		STK	6.000	8.000	2.000	USD 24,760	135.851,13	0,17
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A		STK	3.700	0	200	USD 269,130	910.594,85	1,17
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares		STK	3.100	0	0	USD 213,160	604.266,84	0,77
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares		STK	5.900	2.400	0	USD 107,320	579.020,62	0,74
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares		STK	15.000	5.400	2.700	USD 82,910	1.137.259,38	1,46
US5951121038	Micron Technology Inc. Reg.Shares		STK	3.000	3.000	0	USD 43,210	118.540,53	0,15
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	27.600	0	1.000	USD 137,730	3.476.153,81	4,47
US6092071058	Mondelez International Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	6.000	6.000	0	USD 55,390	303.909,29	0,39
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares		STK	4.500	4.500	0	USD 42,840	176.288,24	0,23
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares		STK	1.600	0	200	USD 170,190	249.009,19	0,32
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares		STK	2.300	300	300	USD 263,080	553.320,84	0,71
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares		STK	5.300	0	300	USD 231,200	1.120.824,84	1,44
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares C.I.B		STK	7.000	7.000	0	USD 92,310	590.892,05	0,76
US6550441058	Noble Energy Inc. Reg.Shares		STK	6.000	11.000	5.000	USD 22,460	123.231,68	0,16
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares		STK	2.100	0	600	USD 371,180	712.795,94	0,91
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares		STK	2.200	1.400	1.900	USD 171,760	345.546,16	0,44
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares		STK	4.000	4.000	3.500	USD 45,140	165.113,62	0,21
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares		STK	6.000	0	500	USD 54,090	296.776,55	0,38
US67103H1077	O'Reilly Automotive Inc.[New] Reg.Shares		STK	1.000	1.000	0	USD 394,480	360.733,39	0,46
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares		STK	3.000	1.500	1.000	USD 105,600	289.698,69	0,37
US70438V1061	Paylocity Holding Corp. Reg.Shares		STK	1.500	1.500	0	USD 95,130	130.487,86	0,17
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares		STK	5.500	0	1.000	USD 102,200	514.013,99	0,66
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares		STK	7.200	0	0	USD 135,600	892.798,68	1,14
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares		STK	5.500	2.700	2.500	USD 75,130	377.865,67	0,48
US7433151039	Progressive Corp. Reg.Shares		STK	6.500	1.500	6.100	USD 77,100	458.278,09	0,59
US74340W1036	ProLogis Inc. Reg.Shares		STK	7.100	1.800	0	USD 85,780	556.936,58	0,71
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares		STK	3.200	0	1.400	USD 90,160	263.830,64	0,34
US74460D1090	Public Storage Reg.Shares		STK	100	0	2.200	USD 245,010	22.405,01	0,03
US6936561009	PVH Corp. Reg.Shares		STK	1.000	0	1.200	USD 87,720	80.215,81	0,10
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares		STK	8.400	7.800	6.300	USD 76,630	588.626,03	0,75
US7782961038	Ross Stores Inc. Reg.Shares		STK	2.700	0	1.400	USD 109,050	269.246,95	0,35
LR0008862868	Royal Caribbean Cruises Ltd. Reg.Shares		STK	3.700	0	0	USD 107,030	362.133,42	0,46
US78409V1044	S&P Global Inc. Reg.Shares		STK	2.100	0	0	USD 246,350	473.078,51	0,61
US79466L3024	salesforce.com Inc. Reg.Shares		STK	4.000	1.900	200	USD 148,260	542.307,16	0,70
US8168511090	Sempra Energy Reg.Shares		STK	4.600	800	0	USD 144,480	607.752,73	0,78
US78440X1019	SL Green Realty Corp. Reg.Shares		STK	1.800	0	2.300	USD 81,790	134.627,59	0,17
US8447411088	Southwest Airlines Co. Reg.Shares		STK	5.700	0	2.000	USD 54,340	283.240,82	0,36
US78467J1007	SS&C Technologies Holdings Reg.Shares		STK	5.000	5.000	0	USD 50,690	231.768,09	0,30
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	2.100	0	0	USD 213,610	410.206,21	0,53
US87612E1064	Target Corp. Reg.Shares		STK	3.200	2.000	1.300	USD 106,120	310.533,58	0,40
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares		STK	400	2.200	1.800	USD 242,130	88.566,60	0,11
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares		STK	3.000	0	200	USD 127,140	348.790,64	0,45
US1890541097	The Clorox Co. Reg.Shares		STK	2.400	0	2.600	USD 152,680	335.084,82	0,43
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	1.500	1.500	0	USD 196,330	269.301,82	0,35
US38141G1040	The Goldman Sachs Group Inc. Reg.Shares		STK	1.200	0	1.100	USD 208,970	229.311,87	0,29
US4165151048	The Hartford Finl SvcsGrp Inc. Reg.Shares		STK	5.500	5.500	0	USD 60,450	304.032,74	0,39
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	4.300	0	2.400	USD 229,860	903.843,45	1,16
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares		STK	9.500	9.500	0	USD 124,570	1.082.177,31	1,39
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares		STK	8.800	1.400	0	USD 129,960	1.045.812,26	1,34
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	2.600	0	200	USD 287,400	683.315,81	0,88
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares		STK	2.000	0	1.800	USD 77,560	141.849,94	0,18
US8926721064	Tradeweb Markets Inc. Reg.Shs C.I.A		STK	5.000	29.900	24.900	USD 36,520	166.979,10	0,21
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares		STK	4.100	400	900	USD 162,690	609.966,62	0,78
US9130171096	United Technologies Corp. Reg.Shares		STK	4.000	5.000	2.300	USD 136,390	498.888,94	0,64
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	3.300	1.200	4.600	USD 215,260	649.588,95	0,83
US9224751084	Veeva System Inc. Reg.Shares A		STK	900	1.100	200	USD 149,580	123.105,48	0,16
US92343V1044	Veeva Communications Inc. Reg.Shares		STK	19.900	0	7.000	USD 60,300	1.097.316,08	1,41
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	2.200	2.200	0	USD 166,740	335.446,94	0,43
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares C.I.A		STK	7.400	0	1.800	USD 174,000	1.177.449,59	1,51
US9297401088	WABTEC Corp. Reg.Shares		STK	2.800	4.801	2.001	USD 72,000	184.353,71	0,24
US9311421039	Walmart Inc. Reg.Shares		STK	4.100	0	0	USD 118,450	444.099,49	0,57
US94946T1060	WellCare Health Plans Inc. Reg.Shares		STK	1.300	2.200	900	USD 259,290	308.241,05	0,40
US9837931008	XPO Logistics Inc. Reg.Shares		STK	3.000	6.000	3.000	USD 70,540	193.516,53	0,25
US98419M1009	Xylem Inc. Reg.Shares		STK	1.000	0	7.300	USD 80,130	87.930,14	0,11
Summe Wertpapiervermögen							EUR	68.112.848,07	87,33
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
E-Mini S&P 400 Midcap Index Future (DM) Dez. 19	XCME	USD	Anzahl 8					-118.924,60	-0,15
S&P 500 ST Future (SP) Dez. 19	XIOM	USD	Anzahl 10					-32.737,41	-0,04
								-86.187,19	-0,11
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR	-118.924,60	-0,15

DekaLux-USA

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	14.102,04			% 100,000	14.102,04	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CAD	10.253,52			% 100,000	7.087,01	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	10.619.423,95			% 100,000	9.710.963,33	12,46
	Summe der Bankguthaben						EUR	9.732.152,38	12,49
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	9.732.152,38	12,49
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	34.633,15				34.633,15	0,04
	Einschüsse (Initial Margins)		USD	385.000,00				352.064,38	0,45
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		EUR	4.971,92				4.971,92	0,01
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	391.669,45	0,50
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-82.760,57				-82.760,57	-0,11
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-30.747,40				-30.747,40	-0,04
	Kostenpauschale		EUR	-11.917,49				-11.917,49	-0,02
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-3.648,11				-3.648,11	0,00
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-129.073,57	-0,17
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse TF						EUR	77.988.671,73	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse AV						STK	600.743,000	
	Anteilwert Klasse TF						STK	95,000	
	Anteilwert Klasse AV						EUR	129,80	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)						EUR	131,25	87,33
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,15

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten (**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-86.187,19
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	-32.737,41

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 27./30.09.2019
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.09.2019

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2019

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09355 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,44681 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2019 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte - gekaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	8.183.677,01
--	-----	--------------

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

DekaLux-USA

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US88025U1097	10X GENOMICS Inc. Reg.Shares	STK	200	200
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK	0	2.300
US0036541003	Abiomed Inc. Reg.Shares	STK	600	600
US00434H1086	Accelaron Pharma Inc. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US0153511094	Alexion Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	0	1.700
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares	STK	300	300
US0185811082	Alliance Data Systems Corp. Reg.Shares	STK	0	500
US02209S1033	Altria Group Inc. Reg.Shares	STK	5.000	10.000
US0320951017	Amphenol Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	0	2.700
US0545611057	AXA Equitable Holdings Inc. Reg.Shares	STK	12.000	12.000
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	900	1.500
US09857L1089	Booking Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	120
US10918L1035	Brigham Minerals Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	7.500	7.500
US13057Q2066	California Resources Corp. Reg.Shares	STK	0	3.500
US1510201049	Celgene Corp. Reg.Shares	STK	0	2.400
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares	STK	5.500	5.500
US16679L1098	Chewy Inc. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
US22788C1053	Crowdstrike Holdings Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	500	500
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	1.600	4.500
US25470F1049	Discovery Inc. Reg.Shares S.A	STK	0	6.000
US23355L1061	DXC Technology Co. Reg.Shares	STK	650	6.000
US2681582019	Dynavax Technologies Corp. Reg.Shares	STK	16.000	16.000
US31428X1063	Fedex Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
IL0011582033	Fiverr International Ltd. Reg.Shares	STK	1.500	1.500
US34959J1088	Fortive Corp. Reg.Shares	STK	0	3.000
US3665051054	Garrett Motion Inc. Reg.Shares	STK	8.000	8.000
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK	26.000	26.000
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	4.400	4.400
US37940X1028	Global Payments Inc. Reg.Shares	STK	0	1.500
US3843135084	GrafTech International Ltd. Reg.Shares	STK	0	11.500
US42225T1079	Health Catalyst Inc. Reg.Shares	STK	900	900
US40434L1052	HP Inc. Reg.Shares	STK	11.000	11.000
BMG475671050	IHS Markit Ltd. Reg.Shares	STK	2.000	2.000
US4851703029	Kansas City Southern Reg.Shares	STK	1.000	1.000
US49338L1035	Keysight Technologies Inc. Reg.Shares	STK	6.600	6.600
US4990491049	Knight-Swift Transp. Hldgs Inc Reg.Shs Cl.A	STK	2.100	6.300
US5370081045	Littelfuse Inc. Reg.Shares	STK	700	1.800
US55087P1049	Lyft Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	5.000	5.000
NL0009434992	Lyondellbasell Industries NV Reg.Shares A	STK	2.500	8.000
US61174X1090	Monster Beverage Corp. (NEW) Reg.Shares	STK	2.000	2.000
US6365181022	National Instruments Corp. Reg.Shares	STK	3.000	3.000
US64110D1046	NetApp Inc. Reg.Shares	STK	0	7.200
US67059N1081	Nutanix Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	5.000	5.000
US69553P1003	Pagerduty Inc. Reg.Shs	STK	1.000	1.000
US71535D1063	Personalis Inc. Reg.Shares	STK	1.000	1.000
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK	0	22.600
US72352L1061	Pinterest Inc. Reg.Shares	STK	4.000	4.000
US7237871071	Pioneer Natural Resources Co. Reg.Shares	STK	0	1.500
US72941B1061	Pluralsight Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	0	3.000
US74140Y1010	Prevail Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	9.500	9.500
US74251V1026	Principal Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	0	6.000
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	300	300
US76118Y1047	Resideo Technologies Inc. Reg.Shares WI	STK	300	300
US76156B1070	Revolve Group Inc. Cl.A Reg.Shares Cl.A	STK	500	500
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares	STK	0	1.100
US82982L1035	Siteone Landscape Supply Inc. Reg.Shares	STK	2.000	5.900
US83192H1068	SmileDirectClub Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	4.600	4.600
US8318652091	Smith Corp., A.O. Reg.Shares	STK	0	5.300
US83417Q1058	SolarWinds Corp. Reg.Shares	STK	9.000	9.000
US8522341036	Square Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	0	2.000
US86150R1077	Stoke Therapeutics Inc. Reg.Shares	STK	1.300	1.300
KYG851581069	StoneCo Ltd. Reg.Shs Cl.A	STK	1.800	1.800
CA86730L1094	Sundial Growers Inc. Reg.Shares	STK	17.000	17.000
US78489X1037	SVMK Inc. Reg.Shares	STK	0	10.000
US5007541064	The Kraft Heinz Co. Reg.Shares	STK	0	4.900
US61945C1036	The Mosaic Co. Reg.Shares	STK	10.000	10.000
US8865471085	Tiffany & Co. Reg.Shares	STK	1.500	1.500
US90353T1007	Uber Technologies Inc. Reg.Shares	STK	4.600	4.600
US91347P1057	Universal Display Corp. Reg.Shares	STK	1.000	2.000
US9182041080	V.F. Corp. Reg.Shares	STK	0	4.600
US9314271084	Walgreens Boots Alliance Inc. Reg.Shares	STK	3.400	3.400
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares	STK	9.000	15.000
US98138H1014	Workday Inc. Reg.Shares A	STK	800	800
US98585X1046	Yeti Holdings Inc. Reg.Shares	STK	16.300	16.300

DekaLux-USA

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US98980L1017	Zoom Video Communications Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	2.500	2.500
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US39874R1014	Grocery Outlet Holding Corp. Reg.Shares	STK	1.000	1.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	2.600	2.600
US26078J1007	Dowdupont Inc. Reg.Shares	STK	0	6.900
US6512901082	Newfield Exploration Co. Reg.Shares	STK	0	6.000
US9841216081	Xerox Corp. Reg.Shares	STK	0	6.900

DekaLux-USA

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	12.084.415,94	72.966.497,32
Mittelrückflüsse	-11.101.166,13	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		983.249,81
Ertragsausschüttung		-392.848,50
Ertragsausgleich		-30.609,26
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-594.171,75
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		4.409.284,58
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		647.269,53
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		77.988.671,73

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	593.503,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	100.154,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	92.914,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	600.743,000

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV am Beginn des Geschäftsjahres	95,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse AV	0,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse AV	0,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse AV am Ende des Geschäftsjahres	95,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse TF Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2016	365.087.055,84	93,82	3.891.436,000
2017	61.571.851,38	103,89	592.675,000
2018	72.954.772,30	122,92	593.503,000
2019	77.976.202,66	129,80	600.743,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Anteilklasse AV Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2016	-	-	-
2017	18.432.004,56	103,55	177.997,000
2018	11.725,02	123,42	95,000
2019	12.469,07	131,25	95,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

DekaLux-USA

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	830.677,62
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	156.789,73
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.418,48
davon aus positiven Einlagezinsen	158.208,21
Sonstige Erträge***)	33.013,64
Ordentlicher Ertragsausgleich	9.680,56
Erträge insgesamt	1.030.161,55
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	900.972,91
Vertriebsprovision	513.362,27
Taxe d'Abonnement	24.639,05
Zinsen aus Kreditaufnahmen	59,32
Kostenpauschale**)	129.740,00
Sonstige Aufwendungen****)	39.838,51
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	39.756,61
davon aus EMIR-Kosten	81,90
Ordentlicher Aufwandsausgleich	15.721,24
Aufwendungen insgesamt	1.624.333,30
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-594.171,75
Netto realisiertes Ergebnis*) *****)	4.372.634,64
Außerordentlicher Ertragsausgleich	36.649,94
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	4.409.284,58
Ertragsüberschuss	3.815.112,83
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ⁷⁾	647.269,53
Ergebnis des Geschäftsjahres	4.462.382,36

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 5 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse TF und AV jeweils EUR 0,39 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 15. November 2019 mit Beschlussfassung vom 29. Oktober 2019 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,24%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse AV betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,54%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 89.172,81 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 2.666,56 EUR

Die Ausgabe von Anteilen beider Anteilklassen erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, und Finanztermingeschäften

***) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,15 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Erträge aus REITs.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Lehman Brothers Holdings, Inc., Aerohive Networks, Inc., JPMorgan Chase & Co., Merck & Co, Inc., Bank of America Corp., Advanced Mikro Devices, Inc., Pfizer, Inc. und Amgen Inc.

DekaLux-USA

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% S&P 500 Composite Total Return Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	93,96%
maximale Auslastung:	163,06%
durchschnittliche Auslastung:	101,37%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2018 bis 30.9.2019 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,1	1,1

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende ausbezahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und ausbezahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und ausbezahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

DekaLux-USA				
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	erfolgsabhängige Vergütung
Anteilkategorie TF	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,25% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	bis zu 25,00% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Wertentwicklung des S&P 500 Composite Total Return Index in EUR liegt
Anteilkategorie AV	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,26% p.a.	keine	bis zu 0,28% p.a., derzeit 0,18% p.a.	keine

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR

nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka International S.A. im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten	
Mitarbeitervergütung	1.514.570,35 EUR
davon feste Vergütung	1.321.010,35 EUR
davon variable Vergütung	193.560,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	20
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	
	< 500.000,00 EUR
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten	
Mitarbeitervergütung	50.767.047,26 EUR
davon feste Vergütung	39.818.978,45 EUR
davon variable Vergütung	10.948.068,81 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	434

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
DekaLux-USA

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-USA („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DekaLux-USA zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 19. Dezember 2019

KPMG Luxembourg, Société coopérative

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2018

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. September 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka International S.A.

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu